



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Pythoud-Gaillard Chantal

2020-CE-26

### **Längerfristige Verankerung von Leistungsauftrag und Finanzierung der Rettungskolonnen unseres Kantons**

#### **I. Anfrage**

Im Dezember 2016 bekräftigte der Staatsrat in seiner Antwort auf meine Anfrage 2016-CE-215 «Offizielle Anerkennung und Finanzierung der Freiburger Rettungskolonnen» die Unverzichtbarkeit der Freiburger Rettungskolonnen und sprach ihnen (im Rahmen der Auflösung der kantonalen Invalidenversicherung) einen Betrag von Fr. 94 373.65 zu. Diese Unterstützung sollte über schrittweise Zahlungen erfolgen, die im Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) vereinbart wurden.

Der Staatsrat schlug vor, die Frage der längerfristigen Finanzierung über den im Leistungsvertrag mit der ARS vereinbarten Zeitraum hinaus zu prüfen.

Der Leistungsvertrag mit der ARS umfasste die Jahre 2018, 2019 und 2020, wobei der Betrag von Fr. 94 373.65 auf diese drei Jahre aufgeteilt wurde.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, die Frage der Erneuerung und längerfristigen Verankerung des Leistungsauftrags und der daraus folgenden Finanzierung zu klären.

Zudem ist dies die Gelegenheit, die erforderlichen Beträge für eine effektive Unterstützung unserer Rettungskolonnen zu ermitteln.

Zur Illustration stütze ich mich auf das Beispiel der Rettungskolonne La Gruyère (Sektionen Bulle und Jaun). 2019 rückte sie 29 Mal unter schwierigen Bedingungen aus, namentlich nach tödlichen Lawinnenniedergängen und für Leichenhebungen in steilem Gelände – technisch und psychisch anspruchsvolle Einsätze.

Nach Abzug des Betrags, den die ARS für die Ausbildung der Rettungskräfte erhielt, und nach der Aufteilung auf die 4 Sektionen (Schwarzsee, Jaun, La Gruyère und Châtel-Saint-Denis mit rund 140 Rettungskräften) hat die Rettungskolonne La Gruyère mit ihren 60 Rettungskräften jährlich einen Betrag von 18 000 Franken erhalten.

Damit lassen sich nur Unterhalt und Erneuerung der Grundausrüstung von 2 Stationen sicherstellen (Tragbahnen, Vakuum-Matratzen, Korsetts mit Kopfstütze, Handseilwinden, Sicherungs- und Fixierungsmaterial, Seile, Spanngurte, Kabel, Bohrmaschinen, Scheinwerfer, Radios, Lawinenschüttungssuchgeräte (LVS), Schaufeln, Sondierstangen usw.).

Die persönliche Ausrüstung der Rettungskräfte (Spezialkleidung und –schuhe, Steigeisen, Pickel, Klettergurt, Helm, Rucksack, Skier usw.) kostet rund 10 000 Franken. Bei einer geschätzten Lebensdauer von 10 Jahren müssten pro Jahr und Rettungskraft 1000 Franken bewilligt werden.

Die Rettungskolonnen funktionieren dank dem Engagement von Freiwilligen. Die erfahrenen Bergsteiger/innen kennen ihre Region gut und haben zahlreiche Ausbildungen absolviert, um die verschiedenen Rettungstechniken mit der dazugehörigen Spezialausrüstung perfekt zu beherrschen. Sie haben diese Ausbildungen auf eigene Kosten in ihrer Freizeit oder in den Ferien absolviert, ebenso wie die Übungen, die rund zehnmal pro Jahr stattfinden.

Manche Rettungskräfte sind in bestimmten Bereichen hoch spezialisiert, beispielsweise als RSH (Fachspezialist/in Helikopter), Lawinenhundeführer/in, Fachspezialist/in Canyoning, Einsatzleiter/in, Instruktor/in oder Fachspezialist/in Medizin. Hundeführer/innen kommen auf 300 Arbeitsstunden pro Jahr. Ihre Ausbildung und die Haltung des Hundes kosten sie jährlich rund 3000 Franken.

Obwohl die Rettungskräfte ständig auf Pikett sind, verlangen sie keine Entschädigung für ihre Verfügbarkeit und die internen Übungen der Rettungsstationen. Sie bleiben freiwillige Helfer/innen. Es ist das Mindeste, dass ihre Material- und Ausbildungskosten vom Kanton finanziert werden.

Heute betreiben die Verantwortlichen der Rettungskolonnen einen beträchtlichen Aufwand, um Sponsoren zu suchen und damit die Finanzierungslücke zu stopfen. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe, für die sie angestellt wurden.

1. Ist der Staatsrat gewillt, den Leistungsauftrag und damit die Finanzierung der Rettungskolonnen unseres Kantons dauerhaft zu verankern?
2. Wenn ja, ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen?
3. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass es nicht an den Rettungskräften sein sollte, die Kosten für ihre persönliche Ausrüstung zu tragen?
4. Wenn ja, befürwortet er eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung, um die Ausbildungs-, Material- und Ausrüstungskosten der einzelnen Rettungskräfte zu decken?

*12. Februar 2020*

## **II. Antwort des Staatsrats**

Mit einem Gesamtbetrag von rund 45 000 Franken hat sich der Freiburger Beitrag an die ARS in den Jahren 2018–2020 dem Jahresbudget von 64 000 Franken angenähert, das für ein gutes Funktionieren der vier kantonalen Rettungskolonnen erforderlich ist (16 000 Franken pro Rettungskolonne für Ausbildungs- und Materialkosten; s. Anfrage 2016-CE-215).

In den Jahren 2018 und 2019 haben die idealen Bergsportbedingungen zu einer höheren Zahl von Einsätzen geführt (2018: 36 Einsätze; 2019: 38). Dabei konnten staatliche Dienste wie die Kantonspolizei auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Rettungskräften zählen. Besonders

wertvoll ist diese Zusammenarbeit bei der ressourcenintensiven Suche nach Vermissten, die in den letzten Jahren einen wesentlichen Teil der Einsätze ausmachte.

Während die Zahl der Einsätze stetig zunimmt, sinkt die Zahl der Freiwilligen: Diese ist von 137 im Jahr 2016 auf 121 im Jahr 2019 zurückgegangen.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Ist der Staatsrat gewillt, den Leistungsauftrag und damit die Finanzierung der Rettungskolonnen unseres Kantons dauerhaft zu verankern?*

Die hohe Einsatzzahl der letzten Jahre zeigt, welch unverzichtbares Glied die Rettungskolonnen in der kantonalen Rettungskette sind. Der Staatsrat schliesst sich deshalb der Meinung an, dass ihr Funktionieren mit einer Erhöhung der Subvention, die momentan im Voranschlag des Staates vorgesehen ist, langfristig gesichert werden muss.

- 2. Wenn ja, ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen?*

Die SJD revidiert derzeit das Gesetz über den Bevölkerungsschutz (SGF 52.2). Sie hat vor, in diesem Rahmen die finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Diensten, Institutionen und privaten Unternehmen, denen wie der ARS bzw. den kantonalen Rettungskolonnen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen werden, im Gesetz festzuschreiben. Die neue gesetzliche Grundlage soll spätestens am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

- 3. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass es nicht an den Rettungskräften sein sollte, die Kosten für ihre persönliche Ausrüstung zu tragen?*

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Einsatzqualität der Rettungskolonnen auch von der finanziellen und zeitlichen Investition der freiwilligen Rettungskräfte abhängt. Deshalb möchte er sie mit einer Erhöhung seines jährlichen Unterstützungsbeitrags fördern. Er wird jedoch nicht in der Lage sein, den in der Anfrage genannten Zahlen von 1000 Franken pro Jahr und Rettungskraft (121 000 Franken bei einem Bestand von 121 Rettungskräften im Jahr 2019) zu entsprechen.

- 4. Wenn ja, befürwortet er eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung, um die Ausbildungs-, Material- und Ausrüstungskosten der einzelnen Rettungskräfte zu decken?*

Der Staatsrat will den Leistungsvertrag mit der ARS für weitere 3 Jahre (2021–2023) erneuern. Dazu wird der Subventionsbetrag, der in diesem Vertrag festgesetzt ist, auf 64 000 Franken erhöht und in den Voranschlag der SJD aufgenommen. Der aktuelle Beitrag des Kantons von 4 Rappen pro Einwohner/in wird damit hinfällig.

Gemäss der Rechnung 2019 der Freiburger Rettungskolonnen sollten mit diesem Betrag die gesamten Ausbildungs- und Materialkosten und ein Teil der persönlichen Ausrüstungen finanziert werden können.

28. April 2020